IHRE ABFÄLLE - UNSERE AUFGABE
ABFALLWIRTSCHAFT
LANDKREIS LÖRRACH

# Hausregeln für die Buchschachteln des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft des Landkreises Lörrach

Die Hausregeln für die Buchschachteln Lörrach und Schopfheim sowie den Büchertausch Rheinfelden im Landkreis Lörrach legt folgende Regeln für die Nutzung fest:

## 1. Allgemeines

Die Buchschachteln sind Einrichtungen des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft des Landkreises Lörrach und dienen der Abfallvermeidung und dem Ressourcenschutz. Diese sind ein kostenfreies Angebot zur Abgabe und Annahme von primär Büchern, aber auch anderen Medien (näher definiert unter Punkt 4 *Annahme*).

Die folgenden Regelungen zielen darauf ab, einen geordneten und zweckdienlichen Betrieb der Buchschachteln zu gewährleisten.

## 2. Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten der Buchschachtel werden vom Landkreis festgelegt. Diese werden auf der Homepage der Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach (www.abfallwirtschaft-loerrach-landkreis.de/standorte) und in der Abfall-App ("Abfall-App Landkreis Lörrach") bekannt gegeben.

Die Abgabe der Bücher sowie der Aufenthalt in den Räumlichkeiten hat so rechtzeitig zu erfolgen, dass die Abgabe zum Ende der Öffnungszeiten abgeschlossen ist. Kurzfristige Änderungen oder Schließungen sind möglich. Vor Besuch der Einrichtung, sollten die Öffnungszeiten geprüft werden.

## 3. Zutritt

Das Betreten der Einrichtung geschieht auf eigene Gefahr.

## 4. Abgabe und Annahme

Die Abgabe und Annahme von Büchern ist kostenlos, aber nur während der Öffnungszeiten erlaubt. Neben Büchern werden auch DVDs, CDs, Schallplatten und Spiele zur kostenlosen Abgabe und Annahme akzeptiert. Im Folgenden wird überwiegend der Begriff „Bücher“ verwendet, der die anderen genannten Medien jedoch miteinschließt.

Das Abstellen von Büchern außerhalb der Öffnungszeiten stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann entsprechend geahndet werden.

Die Abholung von Büchern bei Nutzerinnen und Nutzern ist ausgeschlossen.

Es besteht kein Anspruch auf die Abgabe von Büchern. Das Personal kann die Menge der abzugebenden Bücher je nach verfügbarer Lagerkapazität begrenzen oder ablehnen. Es werden nur gut erhaltene Bücher angenommen und solche für die eine Nachfrage besteht. Das Personal kann Bücher insbesondere aus folgenden Gründen ablehnen:

- Bücher in schlechtem Erhaltungszustand, zum Beispiel mit zerrissenen Seiten, starken Wasserschäden oder Schimmelbefall
- Bücher, für die keine Nachfrage besteht, wie veraltete Reiseführer oder überholte Fachbücher
- Stark beschädigte oder unvollständige Bücher, bei denen Seiten oder wichtige Teile fehlen
- Schulbücher oder Arbeitshefte mit ausgefüllten Übungen
- Zeitschriften, Periodika und Lexika, die nicht mehr aktuell sind
- Bücher mit persönlichen Widmungen oder sensiblen persönlichen Informationen
- Kopierte oder illegal reproduzierte Bücher, die Urheberrechte verletzen könnten
- Bücher, die aufgrund ihres Zustands oder Inhalts eine Gesundheits- oder Sicherheitsgefahr darstellen könnten
- Pornographische Literatur oder Medien mit explizit sexuellem Inhalt
- Bücher mit extremistischen, volksfeindlich, diskriminierend oder verfassungsfeindlichen Inhalten

Die Mitnahme von Büchern ist auf haushaltsübliche Mengen beschränkt. Eine Mitnahme für gewerbliche Zwecke ist untersagt.

## 5. Benutzung

Die Nutzung der Einrichtungen ist kostenfrei.

Besucher müssen den Anweisungen des Personals Folge leisten. Wiederholtes Fehlverhalten kann zu einem Hausverbot führen oder zur Anzeige gebracht werden.

Darunter fällt:

- Belästigung oder aggressives Verhalten gegenüber anderen Nutzern oder dem Personal
- Mutwillige Beschädigung oder Zerstörung von Büchern und anderen Medien
- Wiederholtes Abstellen von Büchern außerhalb der Öffnungszeiten
- Versuch, pornographische Medien abzugeben
- Mitnahme von Büchern in größeren als haushaltsüblichen Mengen oder zu gewerblichen Zwecken
- Wiederholte Missachtung der Anweisungen des Personals
- Verstoß gegen gültige Hygiene- und Sicherheitsvorschriften

In den Buchschachteln gilt striktes Rauchverbot. Essen und Trinken ist ebenfalls nicht gestattet. Ausnahmen gelten für die Mitarbeitenden in den dafür ausgewiesenen Bereichen.

## 6. Eigentumsübergang

Mit der Abgabe von Büchern in die Buchschachtel geht das Eigentum an diesen Büchern kostenlos auf den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Landkreises Lörrach über. Der vorherige Besitzer verzichtet damit auf alle Eigentumsrechte an den abgegebenen Büchern.

Besucher können Bücher aus der Buchschachtel kostenlos mitnehmen. Mit der Entnahme eines Buches aus der Buchschachtel geht das Eigentum an diesem Buch direkt und kostenfrei auf den neuen Besitzer über.

Es handelt sich hierbei nicht um eine Leihe. Die Bücher müssen nicht zurückgegeben werden. Obwohl keine Pflicht zur Rückgabe besteht, können Bücher jederzeit wieder in die Buchschachtel zurückgebracht werden. Bei einer erneuten Abgabe findet wieder ein Eigentumsübergang auf den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft statt.

## 7. Haftung und Verantwortung

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft übernimmt keine Garantie oder Haftung für den Inhalt oder Zustand der Bücher. Mit der Mitnahme eines Buches übernimmt der neue Besitzer die volle Verantwortung für dieses.

Nutzer, die Kopien von urheberrechtlich geschütztem Material anfertigen oder verbreiten und damit gegen das Urheberrecht verstoßen, können dafür zur Verantwortung gezogen werden.

Für Beschädigungen an Mobiliar, Regalen oder der Gebäudestruktur, die durch fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten verursacht werden, können die Nutzenden haftbar gemacht werden.

Stand: Juli 2024